



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48637

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 17 H2

Typ: AB7517

Inhaber der ABE
und Hersteller: Reifen Go! GmbH
45326 Essen

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48637

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48637

Die ABE-Nr. 48637 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ AB7517, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 2011-ABE-PSA-0041 vom 29.09.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 2 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Prüflabors Süd GmbH, Bad Bramstedt, vom 29.09.2011 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 01.11.2011
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Gutachten Nr. 2011-ABE-PSA-0041, zur Genehmigung vorgelegt am: 07.10.2011



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48637

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINER
ABE 48637
2011-ABE-PSA-0041**

**Antragsteller : Reifen GO! GmbH
Laubenhof 12
D-45326 Essen**

Art : Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Typ : AB7517

Radname : MD7

Sonderrad-Größe : 7,5Jx17H2

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung einer ABE verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. HINWEISE

Der Radtyp **AB7517** ist mit dem Radnamen **MD7** für die Sonderrad-Größe **7,5Jx17H2** gekennzeichnet. Zusätzlich können zusätzliche Kontrollkennzeichen angebracht sein!

--

Die Zentrierung des Leichtmetall-Sonderrades erfolgt über Zentrierringe ww. aus dem Werkstoff Kunststoff oder Aluminium. Für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit über **240km/h** sind ausschließlich Zentrierringe aus dem Werkstoff Aluminium zu verwenden.

FAHRZEUGTEIL Leichtmetall-Sonderrad **Typ** AB7517
HERSTELLER Reifen GO! GmbH

GRÖSSE 7,5Jx17H2
DATUM 29.09.2011

0.1 Aufstellung

	Radausführung	Zentrierung	Kennzeichnung Zentrierring	Abmessungen	Werkstoff
1	5 112 42 66 57	ja	Ø66,6-Ø57,1	Ø66,5mm	Kunststoff ww. Aluminium
2	5 112 42 66	nein	--	--	--

0.2 Befestigung

Die Leichtmetall-Sonderräder **AB7517** werden mit 5 Kegelbundschrauben mit einem Kegelwinkel 60° in der DIN Maßen M12/M14 befestigt.

0.3 Kombination

Für das Leichtmetall-Sonderrad **AB7517** sind keine unterschiedlichen Rad-Kombinationen für Vorder- und Hinterachse vorgesehen.

I. ÜBERSICHT

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Loch- kreis (mm) /-zahl	Mitten- loch (mm)	Einpress- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung		Rad						
	Zentrierring								
1	5 112 42 66 57	AB7016	Ø66,6-Ø57,1	112/5	57,1	42	775	2235	09/11
2	5 112 42 66	AB7016	ohne	112/5	66,6	42	775	2235	09/11

FAHRZEUGTEIL Leichtmetall-Sonderrad **Typ** **AB7517**
HERSTELLER **Reifen GO! GmbH**

GRÖSSE **7,5Jx17H2**
DATUM **29.09.2011**

I.3. KENNZEICHNUNG DER SONDERRÄDER

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt: (siehe Beispiel)

		RADAUSSENSEITE		RADINNENSEITE
KBA-Typzeichen	:	KBA 48637	:	--
Japanisches Prüfwertzeichen	:	--	:	JWL
Handelsbezeichnung /-marke	:	--	:	MODUL WHEELS
Ausführung / Typ	:	--	:	AB7517
Hersteller	:	--	:	YY
Sonderrad-Größe	:	--	:	7,5Jx17H2
Lochkreis (mm)	:	--	:	z.B. 112
Einpresstiefe (mm)	:	--	:	z.B. ET42
Herkunftsmerkmal	:	--	:	GERMANY ENGINEERING
Herstellungsdatum	:	--	:	Datumsgitter

Die KBA-Nummer ist an der Radaußenseite eingegossen (siehe Anlage: Kennzeichnung). Die Leichtmetall-Sonderradgröße (7,5Jx17H2) ist an der Radinnenschüssel wiederholt eingestanz. Zusätzlich können noch verschiedene Kontrollkennzeichen angebracht sein!

I.4. VERWENDUNGSBREICH

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländewagen vorgesehen.

II. SONDERRADPRÜFUNG

- Sonderradprüfungen siehe Bericht-Nummer: **2011-FG-PSA-0053** Prüflabor Süd GmbH, Tegelberg 31a, D-24576 Bad Bramstedt vom 28.09.2011.

III. ANBAU- UND VERWENDUNGSPRÜFUNG

III.1. ANBAUUNTERSUCHUNG AM FAHRZEUG

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei dem im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. FAHRVERSUCHE

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen vor.

--

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. FAHRWERKSFESTIGKEIT

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muss eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in masslicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- in Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

FAHRZEUGTEIL Leichtmetall-Sonderrad Typ AB7517
HERSTELLER Reifen GO! GmbH

GRÖSSE 7,5Jx17H2
DATUM 29.09.2011

V. UNTERLAGEN UND ANLAGEN

V.1. VERWENDUNGSBEREICHSANLAGEN

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1 AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	5 112 42 66 57	42	29.09.2011	liegt bei
2 AUDI, DAIMLER-BENZ / DAIMLER (D) / MERCEDES-BENZ	5 112 42 66	42	29.09.2011	liegt bei

V.2. ALLGEMEINE HINWEISE

- siehe Anlage:
 - Radabdeckung – 1 Seite(n)

V.3. TECHNISCHE UNTERLAGEN

- siehe Anlage:
 - Technische Unterlagen – 2 Seite(n)

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



FAHRZEUGTEIL Leichtmetall-Sonderrad **Typ** AB7517
HERSTELLER Reifen GO! GmbH

GRÖSSE 7,5Jx17H2
DATUM 29.09.2011

VI. BEMERKUNGEN

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.
(TÜV AUSTRIA CERT GmbH - Register-Nummer: 20102 92003682)

Dieser Prüfbericht umfasst Seite(n) 1 bis 7, sowie die unter Punkt V.3. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Bad Bramstedt, 29.09.2011

Prüflabor Süd GMBH

Akkreditiert von der Benennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00081-09

Der Sachverständige

Ing. M. Buga



**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1- **Typ** AB7517 **GRÖSSE** 7,5Jx17H2
HERSTELLER Reifen GO! GmbH **DATUM** 29.09.2011

AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : **7,5Jx17H2** Einpresstiefe (mm) : **42**
Lochkreis (mm)/Lochzahl : **112/5** Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) /-zahl	Zentrierring Werkstoff	Mitten- loch (mm)	Einpresse- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung								
	Rad	Zentrierring							
5 112 45 66 57	AB7517	Ø66,6-Ø57,1	112/5	Kunststoff ww. Aluminium	57,1	42	775	2235	09/11

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : **AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60°

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung : **A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA 8PB	e1*2001/116*0217*... e1*2001/116*0241*... e1*2001/116*0418*... e13*2007/46*1082*..	75 - 110	205/50R17 89	11A; 24J	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87W	5ET	
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 24J	
			215/45R17 91		
		75 - 184	225/45R17 91	11A; 24J	
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	
		75 - 195	205/50R17	11A; 24J; 51G; 52J	
			225/45R17 91 M+S	11A; 24J; 52J	
		235/45R17 93	11A; 24J; 24M; 52J		

Verkaufsbezeichnung : **A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 147	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AFF
			215/45R17 91	51J	
			225/45R17	51G; 51J; 52J	
			235/45R17 93		

Verkaufsbezeichnung : **A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*... e1*98/14*0177*..	96 - 125 96 - 162 96 - 188	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AFF
			225/45R17 91	51J	
			225/45R17	51G; 51J; 52J	
			235/45R17 93		

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1-
HERSTELLER Reifen GO! GmbH

Typ AB7517

GRÖSSE 7,5Jx17H2
DATUM 29.09.2011

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.., e1*98/14*0177*..	96 - 125	225/45R17 91	51J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; AFF
		96 - 162	225/45R17 91	52J	
		96 - 188	225/45R17	51G; 52J	
			235/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung :

A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; AFF
		75 - 120	205/50R17 89W	5FM; 51J	
		75 - 188	225/45R17 91	AFI; 51J	
235/45R17	51G				
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; AFF
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	
		74 - 162	225/45R17 91	51J	
235/45R17	51G				

Verkaufsbezeichnung :

A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E 8H QB6	e1*98/14*0151*..; e1*2001/116*0151*..; e1*2001/116*0177*..; e1*2001/116*0243*..	253	215/50R17 M+S	5ET; 51J	Cabrio; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 729; 76S
			235/45R17 M+S	5FM; 51J	

Verkaufsbezeichnung :

A6, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*..	85 - 184	225/45R17 91	5GG	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93		

Verkaufsbezeichnung :

A6, S6, QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F 4F1	e1*2001/116*0254*.., e1*2001/116*0276*.., e13*2007/46*1080*..	89 - 140	235/45R17 94Y		Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
		89 - 188	235/45R17 97		
		89 - 257	225/50R17	51G	
245/45R17	51G				

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1- **Typ** AB7517 **GRÖSSE** 7,5Jx17H2
HERSTELLER Reifen GO! GmbH **DATUM** 29.09.2011

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F 4F1	e1*2001/116*0254*.. e1*2001/116*0276*.. e13*2007/46*1080*..	89 - 257	225/50R17	51G	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung : TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*.. e1*2001/116*0375*..	118 - 147	235/45R17 93 245/45R17 95		Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76T
		118 - 184	225/50R17	51G	

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : QUATTRO GMBH

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60°

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung : A4, S4, RS4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	162	235/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60°

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung : GALAXY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*.. e1*95/54*0024*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24J; 24M; 367	ab e1*95/54*0024*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M; 367; 5HA	
WGR	e1*93/81*0024*.. e1*95/54*0024*..	66 - 128	225/45R17	11A; 24J; 24M	nur bis e1*95/54*0024*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	11A; 24D; 24J	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1- **Typ** AB7517 **GRÖSSE** 7,5Jx17H2
HERSTELLER Reifen GO! GmbH **DATUM** 29.09.2011

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : **SEAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60°
für Typ : 1P; 5P
: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60°
für Typ : 7MS

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 5P
: 170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung : **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P 1PN 5F	e9*2001/116*0052*.. e9*2007/46*0013*.. e9*2007/46*0094*..	63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 87W	5ET; 51J	
		63 - 147	225/45R17 90	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung : **ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*.. e1*98/14*0036*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24J; 24M; 367	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A; 24J; 24M; 367; 5HA	
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M; 367	
7MS	e1*95/54*0036*.. e1*98/14*0036*..	66 - 110	225/45R17	11A; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0036*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung : **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P 5PN	e9*2001/116*0050*.. e9*2007/46*0012*..	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 51J	
		63 - 147	225/45R17 90	11A; 24J	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1- **Typ** AB7517 **GRÖSSE** 7,5Jx17H2
HERSTELLER Reifen GO! GmbH **DATUM** 29.09.2011

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : **SKODA**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60°

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung : **OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*21, e11*2007/46*0012*..	103 - 110	205/50R17 91	52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91	52J	
			215/50R17 91	52J	
			225/45R17 91	52J	
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94		
1Z	e11*2001/116*0230*.., e11*2007/46*0012*..	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 24J; 51J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	51J	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	
			235/45R17 93	11A; 24J	
1Z	e11*2001/116*0230*.., e11*2007/46*0012*..	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 24J; 5FM; 51J	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	51J	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	
			235/45R17 93	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung : **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*.., e11*2007/46*0014*..	77 - 125	225/45R17 94	11A; 24J; 24M	Nicht ECO (Green Line); Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 94		

Verkaufsbezeichnung : **YETI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*.., e11*2007/46*0034*..	81 - 125	205/50R17	51G; 52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 94		

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1-
HERSTELLER Reifen GO! GmbH

Typ AB7517

GRÖSSE 7,5Jx17H2
DATUM 29.09.2011

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60°
für Typ : 1K; 1KM; 2K; 2KN; 3BS; 1T; 3C; 1F; 1KP
Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60°
für Typ : 7M

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3BS; 3C
170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung : EOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 147	215/45R17 87W		Cabrio; Frontantrieb; auch Facelift 2011; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		
		85 - 184	205/50R17	51G; 52J	
			235/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung : GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	103	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 91	11A; 51J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	205/50R17 89	51J	Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 917
		55 - 147	215/45R17 87W	5ET; 51J	
		55 - 169	205/50R17 89W	51J	
		55 - 184	225/45R17 90	VF7	
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 917
			215/45R17 87W	5ET; 51J	
			215/45R17 91	51J	
		59 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 24M; 52J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	
1K	e1*2001/116*0242*37-..	77 - 118	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	Nur Golf Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 917
			215/45R17 87W	5ET; 51J	
			215/45R17 91	51J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1-
HERSTELLER Reifen GO! GmbH

Typ AB7517

GRÖSSE 7,5Jx17H2
DATUM 29.09.2011

Verkaufsbezeichnung :

GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 118	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 51J	nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 917
			205/50R17 93	11A; 24J; 248; 52J	
			215/45R17 91	11A; 248; 51J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	205/50R17 89	11A; 24C	nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 24C	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	215/45R17 87	5ET; 51J	nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 125	205/50R17 89	51J	
			215/45R17 91	51J	
			225/45R17 90		

Verkaufsbezeichnung :

JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 103	215/45R17 87	11A; 24C; 51J	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	
			215/45R17 87W	11A; 24C; 51J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M; 367	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87W	11A; 24C; 51J	
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung :

PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	205/50R17 89		Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 917
		75 - 147	205/50R17 93		
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		
		75 - 184	205/50R17		
			225/45R17 91 M+S		
235/45R17	51G				

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1-
HERSTELLER Reifen GO! GmbH

Typ AB7517

GRÖSSE 7,5Jx17H2
DATUM 29.09.2011

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	77 - 155	205/50R17 89		ab e1*2001/116*0307*24; ab MJ. 2011; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 917
			205/50R17 93		
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		
			205/50R17		
			225/45R17 91 M+S		
235/45R17	51G				

Verkaufsbezeichnung :

CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*... e1*2007/46*0217*... L320	51 - 103	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 917	
			225/45R17 91			
			205/50R17 93			
2K 2KN	e1*2001/116*0252*... e1*2007/46*0217*... L320	51 - 103	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 917	
			225/45R17 91			
2K 2KN	e1*2001/116*0252*... e1*2007/46*0217*... L320	75 - 103	225/45R17 94	11A; 24J; 5GG	langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			205/50R17 93			
2K 2KN	e1*2001/116*0252*... e1*2007/46*0217*... L320	77	225/45R17 91	11A; 24J; 248	kurzer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			205/50R17 93			
2K 2KN	e1*2001/116*0252*... e1*2007/46*0217*... L320	51 - 103	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K.8.052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17 91			
			205/50R17 93			

Verkaufsbezeichnung :

PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3BS	e1*2001/116*0173*... e1*98/14*0173*..	202	205/50R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	51G	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1- **Typ** AB7517 **GRÖSSE** 7,5Jx17H2
HERSTELLER Reifen GO! GmbH **DATUM** 29.09.2011

Verkaufsbezeichnung :

SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*.. e1*98/14*0023*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24M; 367	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A; 24J; 24M; 367; 5HA	
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M; 367	
7M	e1*93/81*0023*.. e1*95/54*0023*.. e1*98/14*0023*..	66 - 128	225/45R17	11A; 24M	nur bis e1*98/14*0023*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung :

TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	100 - 147	215/60R17 96	11A; 51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 725; 73C; 74A; 74P
			225/55R17 97	11A; 51J	
			225/60R17 99	11A; 51J	
			235/55R17 99	11A; 24M	
			245/50R17 99	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung :

TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2007/46*0357*..	75 - 125	205/50R17 91	11A; 24J; 52J	nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z
			225/45R17 91	11A; 24J; 52J	
1T	e1*2007/46*0357*..	66 - 103	205/50R17 89	11A; 24C; 24D; 5FM	bis e1*2007/46*0357*01; Nicht Blue Motion; nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	
		66 - 125	205/50R17 93	11A; 24C; 24D	
			215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	11A; 24C; 24D; 51G	
1T	e1*2001/116*0211*.	75 - 125	205/50R17 91	11A; 24J; 52J	bis e1*2001/116*0211*22; nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z
			225/45R17 91	11A; 24J; 52J	
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	205/50R17 89	11A; 24C; 24D; 5FM	Nicht Blue Motion; nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	
		66 - 125	205/50R17 93	11A; 24C; 24D	
			215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	11A; 24C; 24D; 51G	
			235/45R17 93	11A; 24C; 24D	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0041
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48637**



ANLAGE -1- **Typ** AB7517 **GRÖSSE** 7,5Jx17H2
HERSTELLER Reifen GO! GmbH **DATUM** 29.09.2011

Verkaufsbezeichnung : **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*23 e1*2007/46*0357*02 DE*2007/46*0506*.. e1*2007/46*0506*..	66 - 103	205/50R17 89	11A; 24C; 24D; 5FM	ab e1*2007/46*0357*02; Nicht Blue Motion; nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	
		66 - 125	205/50R17 93	11A; 24C; 24D	
			215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	11A; 24C; 24D; 51G	
			235/45R17 93	11A; 24C; 24D	
1T	e1*2001/116*0211*23, e1*2007/46*0357*02, DE*2007/46*0506*.. e1*2007/46*0506*..	75 - 125	205/50R17 91	11A; 24J; 52J	ab e1*2001/116*0211*23; nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z
			225/45R17 91	11A; 24J; 52J	

Verkaufsbezeichnung : **PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*..	165 - 246	235/55R17	5JK; 51G	nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung : **JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16 16H	e1*2007/46*0539*.. e1*2007/46*0584*..	77 - 103	215/45R17 87	11A; 51J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 52J	
			215/45R17 87W	11A; 24C; 51J	
			225/45R17 91	11A; 24M	
			235/45R17 93	11A; 24M; 367	

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10S)

Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

11A)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE	-1-	Typ	AB7517	GRÖSSE	7,5Jx17H2
HERSTELLER	Reifen GO! GmbH			DATUM	29.09.2011

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12K)

Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

245)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

248)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24C)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE	-1-	Typ	AB7517	GRÖSSE	7,5Jx17H2
HERSTELLER	Reifen GO! GmbH			DATUM	29.09.2011

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

367)

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G)

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE	-1-	Typ	AB7517	GRÖSSE	7,5Jx17H2
HERSTELLER	Reifen GO! GmbH			DATUM	29.09.2011

51J)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

52J)

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5ET)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5FM)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.

5GG)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5HA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721)

Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725)

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE	-1-	Typ	AB7517	GRÖSSE	7,5Jx17H2
HERSTELLER	Reifen GO! GmbH			DATUM	29.09.2011

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76Q)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76T)

Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenreife, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

76U)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

917)

An Fahrzeugen mit der Verkaufsbezeichnung "BLUEMOTION" sind nur die Reifen zulässig, die in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

AFF)

Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.

AFI)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.

VF7)

Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: AB7517
 des Herstellers/Importeurs: **Reifen GO! GmbH**

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA – Prüflabor Süd Automotive GmbH, Bad Bramstedt vor.

Bericht-Nr.: **2011-ABE-PSA-0041** Datum: **29.09.2011**

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,
 Fahrzeug-Ident-Nr.: ,

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
 Vorgegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
 wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

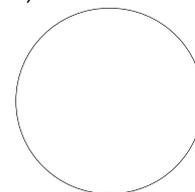
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Fahrzeugbeschreibung													
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-
J			4			18	-			19	-		
E				3		20	-			G	-		
D.1	-					12	-	13	-		Q	-	
D.2	-					V.7	-	F.1	-		F.2	-	
	-					7.1	-	7.2	-		7.3	-	
	-					8.1	-	8.2	-		8.3	-	
	-						U.1	-	U.2	-		U.3	-
D.3	-					O.1	-	O.2	-		S.1	-	S.2 -
2	-					15.1	-						
5						15.2	-						
						15.3	-						
V.9	-					R	-					11	-
14						K	-						
P.3	-					6	-	17	-		16	-	
10	-	14.1		P.1	-	21	-						
22	-												
	-												
	-												
	-												
	-												